

Regularien der Damen-Bundesliga 2021 des DTFB e.V.

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines	3
§2 Spieljahr und Spieltermine	3
§3 Spieltische und Spielbälle	4
§4 Mannschaftsmeldung	4
§5 Spielerlaubnis und Spielerpass	5
§6 Mannschaftsaufstellung	6
§7 Spielmodus	8
§8 Spielwertung	8
§9 Tabellen / Platzierung	9
§10 Protest und Einspruch	9
§11 Regelung des Auf- und Abstiegs	10

§1 Allgemeines

1. Der Spielbetrieb für die Damen-Bundesligen im Tischfußball wird durch folgende Spielordnung geregelt.
2. Im Turnierbereich – im Bereich der Spieltische - ist der Verzehr von Speisen jeglicher Art sowie offener Getränke nicht gestattet. Getränke dürfen in verschließbaren Kunststoffbehältern mitgeführt werden. Verstöße werden gemäß §11 der GO geahndet.
3. Im Bereich der Spieltische besteht während der Wettkampfzeiten für Aktive in Sportkleidung absolutes Alkoholverbot. Verstöße werden gemäß §11 der GO geahndet. Zusätzlich erfolgt eine Disqualifikation für den Rest des Tages.
4. Vokabular
 - Ein Bundesliga-Spieltag besteht aus paarweisen Begegnungen der Bundesliga-Mannschaften.
 - Eine Begegnung wird zwischen zwei Mannschaften ausgetragen, wobei die erstgenannte als Heim- und die zweitgenannte als Gastmannschaft fungiert. Für das Ergebnis einer Begegnung werden Mannschaftspunkte vergeben.
 - Eine Begegnung besteht aus mehreren Spielen (z.B. Doppel 1, Einzel 1).
 - Ein Spiel besteht aus einem oder mehreren Sätzen. Für das Ergebnis eines Spiels werden Spielpunkte vergeben.
 - Beispiel:
 1. Spieltag: Begegnung: Team 1 vs. Team 2
 Spiel: Doppel 1: Spielerin A und B vs. Spielerin Y und Z
 Spiel: Einzel 1: Spielerin C vs. Spielerin X
 Begegnung: Team 3 vs. Team 4
 2. Spieltag: Begegnung: Team 1 vs. Team 3
 Begegnung: Team 2 vs. Team 4

§2 Spieljahr und Spieltermine

1. Das Spieljahr beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres bzw. mit Ablauf des letzten Spieltages.

§3 Spieltische und Spielbälle

1. Für die Damen-Bundesligen sind als Spieltische zugelassen:
 - Bonzini (B90)
 - Leonhart (pro tournament)
 - Ullrich Tournament
2. Auf den Bundesligatischen wird der vom jeweiligen Tischhersteller für seine Tische vorgesehene offizielle Ball gespielt. Die eingesetzten Bälle haben in einem neuwertigen Zustand zu sein.
3. Der Einsatz von Zusatzstoffen auf der Spielfläche oder den Bällen ist nicht erlaubt.

§4 Mannschaftsmeldung

1. An der Damen-Bundesliga des DTFB können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein einem DTFB-Landesverband als ordentliches Mitglied angehört. Hinweis: Seit 2019 muss dieser Verein ein eingetragener Verein (e.V.) sein sowie den Status der Gemeinnützigkeit erlangt haben.
2. Jede Mannschaft meldet mindestens 6 bis maximal 10 aktive Spielerinnen je Austragungswochenende mit Angabe der Spielerpassnummer. Der Verein ist dafür verantwortlich, die Meldung auf der DTFL-Webseite zu prüfen.
3. Der Startplatz einer Mannschaft obliegt dem Verein. Eine Vereinsumbenennung bzw. eine Übertragung des Startplatzes auf einen anderen Verein ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des DTFB möglich.
4. Ein Verein darf für die beiden Damen-Bundesligen insgesamt nur eine Mannschaft stellen.
5. Nichtantreten einer Mannschaft
 - Stehen einer Mannschaft am Spieltag weniger als 6 Spielerinnen zur Verfügung, ist dies ein Nichtantreten
 - Ist eine Mannschaft am Spielort anwesend und tritt jedoch aus irgendwelchen Gründen nicht an, so ist dies mit einem Nichtantreten gleichzusetzen

In all diesen Fällen wird die betreffende Mannschaft gemäß §11 der Gebührenordnung (GO) mit einer Ordnungsstrafe für Nichtantreten belegt.

Spielwertung

Bei selbstverschuldetem Nichtantreten wird die betreffende Mannschaft komplett aus dem Turnierplan gestrichen. Alle Ergebnisse werden somit storniert.

§5 Spielerlaubnis und Spielerpass

1. Voraussetzung für die Teilnahme einer Spielerin an der Damen-Bundesliga ist, dass sie volljährig, weiblich und als aktives Mitglied eines Vereins, von einem Landesverband, beim DTFB oder ITSF gemeldet ist. Alle Spielerinnen müssen im Besitz der A-Spielerlaubnis sein. Juniorinnen können nur an der Damen Bundesliga teilnehmen wenn sie U19 spielen und ebenfalls an der Junioren Bundesliga teilnehmen. Spielerinnen die der U16 Kategorie angehören müssen einen Antrag an die DTFJ unter info@dtfj.de stellen. Spielerinnen der U13 dürfen nicht teilnehmen. Der Verein der Bundesliga-Mannschaft und der, zu dem die Spielerin vom Landesverband gemeldet wurde, müssen nicht übereinstimmen. Während der laufenden Bundesliga-Saison kann eine Spielerin nur für eine Bundesliga-Mannschaft gemeldet werden, d.h. ein Wechsel während der laufenden Bundesliga-Saison ist nicht gestattet.
2. Die Mannschaftsmeldung muss bis zum 31. März 2021 schriftlich an bundesliga@dtfb.de gesendet werden. Die Abmeldung einer Bundesligamannschaft nach diesem Termin wird als Nichtantreten behandelt und mit der entsprechenden Ordnungsstrafe belegt.
3. Spielermeldungen müssen spätestens 6 Wochen vor dem ersten Bundesligaspieltag per Mannschaftsmeldebogen schriftlich an bundesliga@dtfb.de gemeldet werden. Nachmeldungen von Spielerinnen sind möglich und zählen ab diesem Tag. Für jeden nachgemeldete Spielerin wird der meldende Verein mit einer in der Gebührenordnung GO § 11 (11) geregelten Bearbeitungsgebühr belegt, die binnen 14 Tage entrichtet werden muss. Es gilt im Falle einer Meldung das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der Mail.

4. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die betreffende Spielerin ist dann folglich nicht zu dem in Frage kommenden Damen-Bundesliga-Spieltag spielberechtigt. Stehen nicht spielberechtigte Spielerinnen am Spieltag auf der Mannschaftsmeldung (z.B. Eintragungen zusätzlicher Spielerinnen ohne vorherige Meldung), hat dies den Verlust der Begegnung zur Folge und eine zusätzliche Ordnungsstrafe nach §11 der GO.
5. Der Spielerpass wird im Online-Verfahren gehandhabt. Die Spielerinnen müssen Ihre Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität und Spielernummer) mit dem Lichtbild dem DTFB zur Verfügung stellen und mit der Veröffentlichung durch den DTFB in der Online-Datenbank auf der DTFB- und DTFL-Webseite einverstanden sein. Es sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die alle Daten und das Lichtbild zu dem jeweiligen Termin fristgerecht eingereicht haben.
6. Die Lichtbilder der Spielerinnen einer Mannschaft müssen einen identischen Hintergrund haben und die Spielerinnen ab der Brust aufwärts im gleichfarbigen Mannschaftstrikot zeigen.
7. Für eine Spielerlizenz sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen
 - Alle Daten und das Lichtbild müssen zu dem jeweiligen Termin fristgerecht über den Landesverband eingereicht sein.
 - Die Spielerin muss mit der Veröffentlichung durch den DTFB in der Online-Datenbank auf der DTFB- und DTFL-Webseite einverstanden sein.
 - Die Spielerpassnummer muss in der DTFB-EDV erfasst sein.
 - Alle Gebühren müssen auf dem Konto des DTFB eingegangen sein.
 - Die Spielerin muss auf dem Mannschaftsmeldebogen für den betreffenden Verein enthalten sein.

§6 Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaften sind verpflichtet, vor dem festgesetzten Termin des Spielbeginns die Mannschaftsaufstellungen auszutauschen, wobei die erstgenannte Mannschaft der Begegnung den ersten Kontakt aufnimmt und im Laufe der Begegnung für die richtige Eintragung der Ergebnisse im Spielbericht verantwortlich ist. Auf dem Spielbericht sind Vor- und Nachname einzutragen.

2. Die zweitgenannte Mannschaft ist dazu verpflichtet, vor dem Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen online einzugeben und im Laufe der Begegnung die Liveergebnisse zu aktualisieren.
3. Der Spielbericht ist von der erstgenannten Mannschaft ausgefüllt und von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist von der erstgenannten Mannschaft bis zum Ende des Bundesliga Wochenendes aufzubewahren und bei Unstimmigkeiten vorzulegen.
4. Beide Spielführerinnen müssen spätestens 15 Minuten nach Spielende einer Begegnung das Ergebnis online bestätigt haben, ansonsten nimmt die Turnierleitung diese Bestätigung vor. Sollten innerhalb von 15 Minuten nach Spielende keine Spielergebnisse online eingetragen und bestätigt worden sein, wird die Begegnung als nicht stattgefunden gestrichen.
5. Eine Änderung der eingegebenen Daten ist nur am gleichen Spieltag und vor einer nächsten Rundenauslosung mit Abstimmung der Turnierleitung möglich. Nach dem Turnierablauf sind aufgrund der Online-Eingaben keine Änderungen mehr möglich. Die beiden ausgetauschten Mannschaftsaufstellungen gelten als Dokument. Jede nachträgliche Änderung ist nicht mehr zulässig und wird als Fälschung (Manipulation) angesehen. Dies wird mit einer Ordnungsstrafe und mit einer Spielsperre gemäß § 11, Abs. 5 der GO geahndet.
6. In der Vorrunde wird an beiden Tischen parallel gespielt, d.h. es spielen D1 & D2, E1 & E2 sowie D3 & D4 gleichzeitig. D5 wird im Anschluss gespielt.
7. Spielen beide Mannschaften das gleiche Tischmodell, so erfolgt kein Tischwechsel innerhalb einer Begegnung. In diesem Falle werden also beide Sätze auf einem Tisch ausgetragen.
8. Sollte es in den Playoffs aus organisatorischen Gründen von Nöten sein, wird auch hier parallel gespielt.
9. In den ersten vier Spielen (D1, D2, E1, E2) müssen sechs unterschiedliche Spielerinnen eingesetzt werden.
10. In den weiteren drei Spielen (D3, D4, D5) müssen ebenfalls sechs unterschiedliche Spielerinnen eingesetzt werden, wovon mindestens zwei Spielerinnen bereits in den ersten vier Spielen eingesetzt wurden.
11. Eine Spielerin darf in maximal 2 Spielen eingesetzt werden und nicht mehr als ein Einzel spielen. Es ist maximal möglich, zehn unterschiedliche Spielerinnen während der vollständigen Begegnung einzusetzen.
12. Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn der Begegnung vollständig inkl. der Auswechselspieler einzutragen.

13. Während einer Begegnung sind zwei Auswechslungen möglich. Es können nur Spielerinnen ausgewechselt werden, die bereits ein komplettes Spiel absolviert haben. Die Auswechslung hat vor Beginn eines Spiels zu erfolgen und muss der gegnerischen Spielführerin mitgeteilt werden. Es können nur Spielerinnen eingewechselt werden, die zuvor noch kein Spiel absolviert haben. Ausgewechselte Spielerinnen können somit nicht mehr eingewechselt werden. Ebenso wenig können eingewechselte Spielerinnen nochmals ausgewechselt werden. **Die Möglichkeit des Auswechsels ist abhängig vom Hygienekonzept und kann bei Bedarf kurzfristig angepasst werden.**
14. Die Mannschaftsführerinnen sind für den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Pflichtspiele verantwortlich. Bei Zwischenfällen, die die Einschaltung eines Schiedsgerichts zur Folge haben, wird das Verhalten der Mannschaftsführerin gesondert behandelt bzw. geahndet.
15. Beleidigungen, Drohungen und Tätlichkeiten von Spielerinnen oder dem Mannschaftsführer einer Mannschaft werden mit Ordnungsstrafen und Sperren belegt. Es liegt im Ermessen des Schiedsgerichts, über die Strafe zu entscheiden. Eine Ordnungsstrafe sollte den Betrag von 150 Euro nicht übersteigen.

§7 Spielmodus

1. Der Spielmodus wird vom DTFB für die Saison 2021 festgelegt. Änderungen und Anpassungen Aufgrund der zurzeit aktiven Corona Pandemie sind jederzeit möglich und werden den Mannschaften Zeitnah mitgeteilt.

§8 Spielwertung

1. Gespielt werden Einzel- und Doppelspiele mit jeweils 2 Sätzen bis 5 Tore, je Satz mit mindestens 2 Toren Differenz bis maximal 8 Tore. Für jeden gewonnenen Satz wird ein Spielpunkt vergeben.

Es zählt:

Gewonnenes Spiel	= 2 : 0 Satzpunkte
Unentschiedenes Spiel	= 1 : 1 Spielpunkte
Gewonnene Begegnung	= 2 : 0 Mannschaftspunkte
Unentschiedene Begegnung (7:7 Spielpunkte)	= 1 : 1 Mannschaftspunkte

2. Die Spiele der Begegnung werden wie folgt ausgetragen: D(oppel) – D – E(inzel) – E – D – D – D
3. Zu abgegebenen Spielberichten, bei denen ein oder mehrere Ergebnisse fehlen, wird die Turnierleitung folgende Wertung vornehmen: 2:0 Spielpunkte für den Sieger der Begegnung.
4. Nicht angetretene oder nicht zu Ende gespielte Spiele werden mit 2:0 Spielpunkten gewertet
5. Der offizielle Zeitpunkt des Spielbeginns wird in der Begegnungsübersicht auf der DTFL-Webseite festgelegt. Jede Mannschaft hat unaufgefordert den vorgeschriebenen Zeitplan laut DTFL-Webseite einzuhalten. Folgende Strafen für Nichtantreten zum festgesetzten Termin des Spielbeginns einer Begegnung oder eines Spiels werden verhängt:
 - pro vollendete 15 Minuten nach offiziellem Spielbeginn einer Begegnung wird jeweils ein Spiel als verloren für die zu spät kommende Mannschaft gewertet.
 - pro vollendete 5 Minuten nach Beendigung eines Spiels wird das folgende Spiel als verloren für die zu spät kommende Mannschaft gewertet.
6. Die Strafe wird unabhängig vom Grund des Nichtantretens vollzogen.
7. Der Spielbeginn kann vor Ort von der Turnierleitung geändert werden. Eine zeitliche Vorverlegung darf nur stattfinden, wenn die Mannschaften anwesend sind. Eine Veränderung des Spielbeginns muss auf der DTFL-Webseite erfasst und den Mannschaften mitgeteilt werden. Eine Mitteilung in diesem Sinne liegt auch dann vor, wenn über Lautsprecher die Veränderung des Spielbeginns mindestens zweimal verkündet worden ist.

§9 Tabellen / Platzierung

1. Die Erstellung der Tabelle erfolgt nach Vorlage der Spielberichte durch die Turnierleitung.

§10 Protest und Einspruch

1. Proteste resultieren aus den Pflichtspielen der Bundesligen.
2. Proteste sind auf dem Spielberichtsbogen oder in sonstiger Form schriftlich zu vermerken. Der Protest muss die Uhrzeit der Eintragung, den genauen Spielstand und das besondere Vorkommnis in Kurzform beinhalten, sofern der Protest nicht an Ort und Stelle geklärt wird.

3. Der Protest sollte nach Möglichkeit am gleichen Bundesligaspieltag durch das Schiedsgericht sofort geklärt werden.
4. Der Protest bzw. Einspruch eines Vereins wird nur wirksam, wenn die Gebühr in voller Höhe lt. Gebührenordnung eingereicht wurde.
5. Außerdem müssen die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sein.
6. Wird dem Protest bzw. Einspruch eines Vereins stattgegeben und eine Bestätigung in der entsprechenden Schiedsgerichtssitzung erzielt, so wird die Protest- bzw. Einspruchsgebühr erstattet.
7. Alle weiteren Einzelheiten sind im § 21 Schiedsgericht der Satzung geregelt.

§11 Regelung des Auf- und Abstiegs

1. Die 1. Damen-Bundesliga besteht zur Zeit aus 16 Mannschaften, die 2. Damen-Bundesliga aus 12 Mannschaften. Die 1. Damen-Bundesliga wird für die Saison 2022 auf 12 Mannschaften reduziert. Änderungen können vom Vorstand jederzeit nach den Bedürfnissen angepasst werden. Diese müssen vor dem 1. Spieltag den Verbänden und Vereinen mitgeteilt werden.
2. Der Auf- und Abstieg in bzw. aus der Bundesliga wird wie folgt gehandhabt:
3. Es steigen in der Saison 2021 fünf Mannschaften aus der 1. Damen-Bundesliga ab.
4. Die Abstiegsregel der 2. Damen-Bundesliga wird nach Eingang der Meldungen festgelegt.
5. Der Erstplatzierte der 2. Damen-Bundesliga steigt auf.
6. Hat sich eine Mannschaft für den Aufstieg qualifiziert, dann kann sie in die nächsthöhere Bundesliga aufsteigen. Ein Aufstiegszwang für diese Mannschaft besteht nicht. Verzichtet sie auf den Aufstieg, dann wird der freie Aufstiegsplatz durch die direkt darunterliegende Mannschaft derselben Bundesliga aufgefüllt.
7. Meldet sich ein Verein nach dem letzten Spieltag aus einer Bundesliga ab, wird der Platz über den Aufstieg aus der darunterliegenden Liga bzw. der zugehörigen Aufstiegsrunde aufgefüllt.